

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Februar 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr
LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr
SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Kommunaler Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde
Burg-Reuland - Einleitung der Prozedur zur Erneuerung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde BURG-REULAND vollständig zu erneuern und dessen Geschäftsordnung zu verabschieden.
- 2) das Gemeindegremium mit der Durchführung des Aufrufes an die Öffentlichkeit zur Einreichung von Bewerbungen zu beauftragen.
- 3) dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft den beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität der Gemeinde BURG-REULAND, in Anwendung der Artikel D.I.7 bis D.I.10, R.I.10-1 bis R.I.10-5 und R.I.12-6+7 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GRE), zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 3.- Festlegung des allgemeinen Richtlinienprogramms gemäß Artikel 62 des
Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen gegen 3-NEIN-Stimme(n) (GREVEN J., PIRONT S., SCHMITZ S.) bei 0 Enthaltung(en) :

- 1) das von der Ratsmehrheit vorgelegte allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2024-2030 zu billigen:
- 2) Dieses allgemeine Richtlinienprogramm für die Legislaturperiode 2024-2030 gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets per Anschlag sowie auf der Internetseite der Gemeinde Burg-Reuland zu veröffentlichen.

Punkt 4.- Beschwerderegister 2024 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT

NIMMT den Inhalt des Beschwerderegisters 2024 ZUR KENNTNIS.

Punkt 5.- Auszahlung der Kostenbeteiligung an die Dorfgemeinschaft Ouren zwecks
Unterhalt öffentlicher Grünflächen in den Ortschaften der Gemeinde Burg-
Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Dorfgemeinschaft Ouren zwecks Unterhalt oben erwähnter Grünflächen die Kostenbeteiligung in Höhe von 2.786,00 € für das Jahr 2024 zu gewähren und auszuzahlen.

Punkt 6.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2025 an die SPI.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich, mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2025 einen Beitrag in Höhe von 5.941,50 € vom Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2025 zu gewähren.

Artikel 2.- Den Zuschussnehmer gemäß Artikel 179 und 181 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.- Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 7.- Städte- und Gemeindeverband der Wallonie - Beitrag 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich der Gesellschaft ohne Erwerbszweck „Union des Villes et Communes de Wallonie“ für ein weiteres Jahr, d.h. 2025, anzuschließen;
- 2) den Betrag von 6.146,53 € für das Jahr 2025 an die „Union des Villes et Communes de Wallonie“ über den Haushaltsartikel 104/332-01 zu begleichen.

Punkt 8.- Gemeindeübergreifendes Pilot-Projekt zur satellitengestützten Suche nach Lecks im Trinkwasserverteilungssystem. Genehmigung der Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an diesem Projekt sowie der anfallenden Projektkosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an dem gemeindeübergreifenden Pilot-Projekt zur satellitengestützten Suche nach Lecks im Trinkwasserverteilungssystem zu genehmigen;
- 2) Projektkosten in Höhe von zirka 7.500,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland anzuweisen, anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt vorzusehen;
- 4) Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 9.- Ankauf eines Baggerladers für den Wasserdienst: Genehmigung des Sonderlastenheftes zum Lieferauftrag, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Sonderlastenheft zum Lieferauftrag für den Ankauf eines Baggerladers für den Wasserdienst zu genehmigen;
- 2) Den Schätzpreis von zirka 130.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu bestimmen;
- 4) Das Gemeindegremium mit der Ausführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Punkt 10.- Veranlassung von Energie-Audits für vier Gemeindegebäude. Genehmigung des Dienstleistungsauftrags, der Projektkosten und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag zur Durchführung von Energie-Audits in vier Gemeindegebäuden (Schule Kreuzberg-Thommen, Schule Maldingen, Gemeindehaus Thommen, Wohnungen und Büros des ÖSHZ-Reuland) zu genehmigen;
- 2) Projektkosten in Höhe von zirka 22.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

- 3) vorliegenden Dienstleistungsauftrag auf Rechnung zu vergeben, wobei mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots aufzufordern sind;
- 4) den Finanzdienst der Gemeinde Burg-Reuland anzuweisen, anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt vorzusehen;
- 5) Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Erneuerung der Präsentationstechnik im Sitzungssaal des Gemeindehauses - Genehmigung des Preisangebots. Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. Februar 2025.

DER GEMEINDERAT
NIMMT

vorerwähnten Beschluss des Gemeindegremiums vom 6. Februar 2025 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 12.- Veräußerung des Pfarrhauses in Burg-Reuland - Stellungnahme zu dem am 29. Januar 2025 eingereichten Antrags der Kirchenfabrik St. Stephanus.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zum Antrag der Kirchenfabrik St. Stephanus in Bezug auf den Verkauf des Pfarrhauses, Klosterstraße, Burg-Reuland 6 sowie den festgelegten Verkaufsbedingungen zu erteilen;
- 2) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Kirchenfabrik St. Stephanus Burg-Reuland sowie dem Bistum Lüttich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 13.- Antrag auf Zuschuss der Telefonhilfe - Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft V.o.G. für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

vorerwählter Vereinigung für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von $3.957 \times 0,05 \text{ €} = 197,85 \text{ €}$ zu gewähren.

Punkt 14.- OstbelgienFestival VoG - Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:

den Antrag auf Bezuschussung der OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2025 abzulehnen, da im Jahr 2025 keine Veranstaltung des OstbelgienFestivals auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland stattfinden wird.

Punkt 15.- VoG AQUAWAL - Bezeichnung eines Gemeindevertreters und eines Stellvertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST:

- 1) Serge Dollendorf, Schöffe, als Gemeindevertreter in der Generalversammlung von AQUAWAL zu bezeichnen;
- 2) Jean Lafleur, Schöffe, als dessen Stellvertreter in der Generalversammlung von AQUAWAL zu bezeichnen;
- 3) Gegenwärtige Beschlussfassung der VoG AQUAWAL zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 16.- Wohnraum für Alle VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 3 Enthaltung(en):

Artikel 1: Frau Georgette Kohnen als Gemeindevertreterin bei der Generalversammlung der „V.o.G. Wohnraum für Alle“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der „V.o.G. Wohnraum für Alle“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 17.- Wohnraum für Alle VoG - Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 3 Enthaltung(en):

Artikel 1.- Frau Georgette Kohnen als Gemeindevertreterin für den Verwaltungsrat der „V.o.G. Wohnraum für Alle“ zu bezeichnen;

Artikel 2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der „V.o.G. Wohnraum für Alle“ zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
